

Fragen und Antworten zur Anpassung in der Gasumstellung

1. Fragen zur Anpassung

Welche Gasgeräte müssen angepasst werden?

Alle anpassungsfähigen Gasgeräte müssen auf H-Gas angepasst werden. Wurden in einem Haushalt mehrere Gasgeräte erfasst, erhalten Sie ggf. für jedes einen eigenen Termin. Das liegt an den unterschiedlichen technischen Voraussetzungen und Anpassungszeitpunkten für jedes Gerät. Selbstverständlich versuchen wir den Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten und, wenn möglich, alle Gasgeräte an einem Termin anzupassen.

Was muss ich tun, wenn ein neues Gasgerät eingebaut wurde?

Neue Gasgeräte, die noch nicht durch die enercity Netz GmbH erfasst wurden, müssen durch Ihr Vertragsinstallationsunternehmen über den Online-Inbetriebsetzungsauftrag umgehend gemeldet werden. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie die Meldebestätigung Ihres Vertragsinstallationsunternehmens als Kopie anfordern. So können auch Sie sicher sein, dass das neue Gasgerät gemeldet wurde.

Eine Ausnahme bilden Gasherde/Gaskochmulden, die ohne ein Vertragsinstallationsunternehmen an einer Gassteckdose angeschlossen werden können. In diesem Fall bitten wir Sie, uns das neue Gerät unverzüglich, mit Foto vom Typenschild und dem Aufstellplatz des Gasgerätes, zu melden.

Wichtig: Ab vier Wochen vor der H-Gas-Schaltung bis zum Schalttermin sollten Gasgerätewechsel vermieden werden. Sollte dennoch zwingend ein Gasgerät getauscht werden müssen (z. B. Gasgerät defekt), bitten wir Sie um eine sofortige Mitteilung.

Wie lange vor Schaltung dürfen Zähler eingebaut und neue Geräte installiert werden?

Ab **vier Wochen vor der H-Gas-Schaltung** bis zum Schalttermin werden von enercity netz **keine neuen Zähler** mehr eingebaut. Auch ein **Gasgerätewechsel** sollte in diesem Zeitraum **vermieden** werden. Sollte dennoch zwingend ein Gasgerät getauscht werden müssen (z. B. Gasgerät defekt), bitten wir Sie um eine sofortige Mitteilung. Bitte achten Sie darauf, dass das Vertragsinstallationsunternehmen das Gasgerät gleich auf H-Gas einstellt.

In Wohnungen oder Objekten, die in diesem Zeitraum saniert werden, sollten planbare Gerätewechsel vermieden und erst nach der H-Gas-Schaltung durchgeführt werden.

Den für das jeweilige Objekt vorgesehenen Schalttermin finden Sie auf unserer Website unter www.mein-h-gas.de/umstellung/zeitplan. Dort können Sie die Objektadresse eingeben und den individuellen Schalttermin erfahren.

Wie läuft die Anpassung bei mir zuhause ab?

1. Sie erhalten zunächst ein Informationsschreiben zur bevorstehenden Anpassung mit:
 - einer Übersicht über alle bei Ihnen erfassten Gasgeräte und der Bitte, diese zu prüfen.
 - einem Informationsflyer zur Anpassung (mehrsprachig).
2. Außerdem erhalten Sie eine Einladung zu einer kostenlosen Online-Infoveranstaltung, in der alle Themen rund um die Anpassung erklärt werden.

3. Zuletzt erhalten Sie ein Schreiben mit Ihrem konkreten Anpassungstermin und unserem Sicherheitsflyer.

Wichtig: Die Anpassungsphase ist deutlich kürzer und somit erheblich zeitkritischer als die Erfassungsphase. Der Anpassungszeitpunkt eines Gerätes richtet sich nach seinen technischen Voraussetzungen und ist je nach Gerätetyp unterschiedlich. Teilweise ist die technische Anpassung nur in einem sehr kurzen Zeitfenster möglich. Die Termine müssen deshalb unbedingt wahrgenommen werden, da es in der Regel keinen Ersatztermin geben kann. **Im schlimmsten Fall wird bei einer Zweitanfahrt ein Gasgerät/-anschluss sofort gesperrt.**

In Mehrfamilienhäusern ist es besonders wichtig, dass Anpassungstermine eingehalten werden. Wenn ein Mieter die Anpassung seines Gasgerätes nicht einhält und/oder den Zutritt zur Wohnung verweigert, kann es aus Sicherheitsgründen zur Sperrung des kompletten Hausanschlusses kommen. Es wären dann alle Wohnungen vom Gasnetz getrennt, bis die Geräte des einzelnen Mieters anpasst oder stillgelegt wurden.

Generell müssen die Gasgeräte zum Anpassungstermin aus Haftungsgründen sowohl betriebsbereit als auch in Betrieb sein. Andernfalls droht ein Mangel. Dies gilt auch bei Objekten bzw. Gebäuden, die saniert werden.

Was passiert, wenn ich meinen Termin nicht einhalte?

In wenigen **Ausnahmen** ist es möglich, für ein Gerät, das sehr lange vor der Schaltung anpassbar ist, einen zweiten Anpassungstermin anzubieten. Wird dieser Termin nicht eingehalten, folgt die Sperrung des Gasgerätes/des Gasanschlusses. Wenn der Zeitraum bis zur H-Gas-Schaltung zu gering ist, um einen neuen Termin anzubieten, erhalten Sie direkt einen Termin zur Sperrung.

Wie wird mit Mängeln umgegangen?

Auch in der Anpassung kann es vorkommen, dass die Techniker einen Mangel feststellen. In dem Fall wird Rücksprache mit dem Bauleiter gehalten und über die Schwere des Mangels beraten.

1. Der Mangel am Gasgerät ist gering und nicht sicherheitsrelevant: Das Gerät kann angepasst werden und der Techniker erstellt einen Mängelbericht zur Beseitigung des Mangels. Dieser verbleibt am Gerät.

2. Bis zur H-Gas-Schaltung ist genug Zeit einen sicherheitsrelevanten Mangel zu beheben: Sie erhalten einen Mängelbericht mit einer Behebungsfrist von drei Wochen. Anschließend kann entweder das Vertragsinstallationsunternehmen oder, in einem neuen Termin, ein Techniker der Gasumstellung das Gasgerät auf H-Gas anpassen.

3. Die Zeit bis zur H-Gas-Schaltung ist zu gering einen sicherheitsrelevanten Mangel zu beheben: Das Gasgerät wird nicht angepasst und sofort gesperrt, um eine Gefahr für Leib und Leben zu verhindern. Sie erhalten einen Mängelbericht und der Mangel muss behoben werden. Die Wiederinbetriebnahme des Gasgerätes darf durch ein Vertragsinstallationsunternehmen nach erfolgter Anpassungsmaßnahme vorgenommen werden. Wird das Gasgerät nicht angepasst, muss ein weiterer Termin mit einem Techniker der Gasumstellung vereinbart werden. In diesem Fall darf das Gerät vor der Anpassung nicht wieder in Betrieb genommen werden.

4. Der Mangel wird nicht rechtzeitig vor der H-Gas-Schaltung behoben: Das Gasgerät bleibt gesperrt bis der Mangel behoben und das Gasgerät entweder durch ein Vertragsinstallationsunternehmen oder einen Techniker der Gasumstellung angepasst wurde (3.).

Hinweis:

- Unabhängig vom Zeitpunkt, an dem ein Mangel festgestellt wird, werden Gasgeräte mit einer Gefahr für Leib und Leben sofort gesperrt.
- Wenn sicherheitsrelevante Mängel nicht im vorgegebenen Zeitraum behoben werden, wird das Gasgerät/der Gasanschluss in jedem Fall gesperrt.
- Eine Sperrung am Gasgerät ist keine dauerhafte Lösung. Wenn ein Mangel nicht innerhalb von sechs Wochen nach Schaltung behoben wird, droht eine Sperrung des Gasanschlusses.
- Sollte Ihr Vertragsinstallationsunternehmen das Gasgerät nicht anpassen, bleibt das Gasgerät gesperrt. Ein neuer Termin zur Anpassung durch unsere Techniker ist zwingend notwendig. Daher bitten wir Sie, uns zu unterstützen, indem Sie uns zeitnah nach der Mangelbehebung die Mängelerledigungskarte zusenden und mit uns in Kontakt treten, um einen neuen Termin zur Anpassung zu vereinbaren.

Was tue ich, wenn nach der Geräteanpassung eine Störung auftritt?

Sollte nach der Geräteanpassung im Rahmen der Gasumstellung eine Störung an Ihrer Anlage auftreten, informieren Sie bitte zuerst die enercity Netz GmbH. Sie erreichen die Störungsnummer der Gasumstellung jederzeit unter 0800.9992226. Rufen Sie uns bitte an, bevor Sie die Behebung durch ein anderes Unternehmen beauftragen. Die Nachbesserung durch enercity Netz GmbH ist für Sie kostenfrei.

Wird zum Schalttermin mein Zähler abgelesen?

Zeitnah zu Ihrem Umstelltermin erhalten Sie durch die enercity Netz GmbH eine Aufforderung, Ihren Zählerstand abzulesen. Dadurch ist eine genaue Abrechnung in der Übergangsphase gewährleistet.

Was passiert, wenn ich meine Gasgeräte nicht anpassen lasse?

Laut § 19a des Energiewirtschaftsgesetzes ist der regionale Netzbetreiber, bei Ihnen die enercity Netz GmbH, verpflichtet alle Gasgeräte in seinem Netzgebiet anzupassen. Gasgeräte, die nicht auf H-Gas angepasst werden können (Zutrittsverweigerung durch Gasnetzkunden), stellen eine Gefahr für Leib und Leben dar. In diesem Fall ist enercity netz verpflichtet Ihren Gasanschluss zu sperren.